

7. Sekundärliteratur

Das psychologische Moment in der Erziehungs- und Unterrichtsmethode August Hermann Franckes.

Wachter, Moriz

Kulmbach, 1930

2. Die Sphäre des Spieles

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

richtigen Leitung des jugendlichen Wissens- und Mitteilungsdranges empfiehlt, „daß man den Knaben Gelegenheit zu guter und erbaulicher Konversation giebet.“¹ Francke vertritt damit die ganz moderne pädagogische Forderung, das kindliche Affektleben nicht auszurotten, sondern es in seinen Dienst zu stellen.²

2. Die Sphäre des Spieles

Läßt sich die Strenge in der Behütung noch da einigermaßen rechtfertigen, wo sie die Bewahrung vor wirklichen Gefahren im Auge hat, so muß sie umso abstoßender wirken, wo sie bezweckt, das Kind vor Freuden abzuschließen, auf die es auf Grund seiner Natur ein gutes Recht hat.

Franckes Stellung zu den sogenannten Mittel-dingen gibt seiner Pädagogik ein herbes Gepräge. Daß beim Erzieher gerade die eigene Jugendentwicklung bedeutsam wird für seine pädagogischen Ansichten, läßt sich hier gut verfolgen. Francke selbst war kein Kind: nach seinem eigenen Zeugnis³ liebte er als Elfjähriger das Gebet im stillen Kämmerlein mehr als das frohe Spiel im Freundeskreise. Und was ihm selbst gefehlt, glaubte er auch der Jugend, die ihm anvertraut war, vorenthalten zu können. Was später Schiller vom Menschen und Fröbel vom Kinde aufzeigte, war Francke fremd. Leser bezeichnet mit Recht als „die ideelle Hauptschwäche der Franckeschen Pädagogik den Mangel an Sinn für die zwischen der sittlichen und praktischen Zweckbestimmtheit liegende freie Sphäre zwecklosen Spieles und der in ihm zum Ausdruck kommenden interesselosen Hingabe an den betreffenden Gegenstand.“⁴

Dem Worte Spiel haftet bei Francke das Odium des Müßiggangs an. Ein zweckloses Tun, selbst zur Erholung ist verpönt. „Damit man aber nicht nach der gemeinen Art den bloßen Müßiggang und Zeitvertreib mit kindlichem Mutwillen für eine Ruhe des

¹ Dasselbst.

² Die Forderung wurde übrigens schon von den alten Peripatetikern erhoben, die den Affekt als „Wetzstein der Tugend“ bezeichnen.

³ Kramer G., Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes 1861. S. 30.

⁴ Leser: a. a. O. I, 387.

Gemütes und Erholung der natürlichen Kräfte halte, muß der Informator auf dergleichen Dinge bedacht sein, darinnen die Kinder zwar ausruhen, aber die Zeit damit nicht unnützlich vertreiben, noch ihren oknehin flatterhaften Sinn in alle Welt zerstreuen.¹ Setzen wir für den „flatterhaften Sinn“ den kindlichen Spieltrieb ein — und wir können das in diesem Zusammenhang — so ergibt sich, daß Francke dennoch mit diesem Phänomen des kindlichen Seelenlebens vertraut war. Wir stehen eben hier an einem Punkte, wo die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kindesseele hinter der pietistisch religiösen Tendenz seines Erziehungsplanes zurücktritt.²

Wenn das in der häufigen Abhaltung von Konferenzen sich äußernde Bestreben Franckes, seine Methode immerwährend zu verbessern, in vieler Hinsicht reiche Früchte trug, in der Berücksichtigung des Spieles als Bildungsmittel zeigt sich eher ein Rückschritt. Während die Lehrer seiner Anstalten sich anfänglich wenigstens noch mit der Frage befaßten, welche Spiele sich als geeignet erwiesen,³ taucht schon 1709 das Bedenken auf, „ob man überhaupt das Spielen zulassen sollte“⁴ und das Konferenzprotokoll vom 27. Februar 1713 gibt die Antwort, daß „das Spiel, es sei, womit es will, denen Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Torheit vorstelle und wie dadurch ihre Gemüter von Gott, dem ewigen Gute abgezogen und zu ihrem Seelenschaden zerstreuet würden.“⁵

Die zur „Relaxation“ der Zöglinge dienenden „Rekreatationsübungen“ lassen ebenfalls das Hauptmoment des Spieles, die interesselose Hingabe an den Gegenstand, vermissen. Neben der Rücksicht auf das Erholungsbedürfnis war für ihre Einführung zu stark der Nutzen solcher Übungen bestimmend. „Man führet die Knaben um deswillen zu diesen Dingen an, damit man sowohl allen schädlichen

¹ Kurzer Unterricht 117.

² vgl. oben S. 9.

³ Richter: a. a. O. S. 124.

⁴ Eckstein Friedrich Aug. Die Gestaltung der Volksschule durch den Frankcschen Pietismus. In W. Weruer. Pädagogische Vorträge und Abhandlungen. Leipzig 1868. S. 52.

⁵ Kramer G. A. H. Franckes pädagogische Schriften S. 280.

Müßiggang verhindern, als auch, weil es im gemeinen Wesen seinen großen Nutzen hat."¹ Zudem sorgte das stets wachende Auge des Präzeptors auch hier dafür, daß diese „Freistunden“ keine Stunden der Freiheit wurden. „Damit die discipuli einige Relaxion haben, werden ihnen zu solchen Ende täglich einige Freistunden gelassen, in welchen sie aber dennoch unter der Aufsicht ihrer Präzeptoren verbleiben, damit sie dadurch nicht Gelegenheit zu allerlei Mutwillen und Zerstreuung des Gemütes bekommen mögen."²

Aber auch das edlere Spiel des Geistes fand keine Aufnahme. Francke kennt wohl die Neigung des Kindes für das freie Spiel der Phantasie, erkennt aber die hohe Bedeutung des Phantasielebens für die gesamte geistige Entwicklung, insbesondere seinen Wert für die Gemütsbildung und warnt deshalb ausdrücklich davor jene zu nähren. „Man darf der Jugend keine phantastische Conceptus eingießen, sie sind ohnedem dazu geneigt."³

Nach diesem Grundsatz wird alles abgelehnt, was der Phantasietätigkeit Vorschub leisten könnte. Da ist es einmal die goldene Märchenwelt, die dem Kinde verschlossen bleiben muß. „Man hat sich zu hüten, daß die Kinder keine Märlein und andere Fratzen von den alten Weibern oder Gesinde anhören."⁴ Da auch Bühnendarbietungen in erster Linie demselben Zwecke dienen, wird vom Theaterbesuche abgeraten. Dieser Rat läßt sich freilich sehr wohl verstehen, wenn man das Niveau der damaligen Institute berücksichtigt.⁵ Daß aber Francke es verurteilt, wenn Kinder durch ihre Teilnahme an Bühnendarbietungen dazu angeregt werden, selbst das Geschaute nachschaffend darzustellen —, daß sie untereinander anfangen, solches nachzuäffen und also

¹ O. L., P. 280.

² O. L. P. 301f.

³ Kurzer Unterricht 110.

⁴ Kurzer Unterricht 114. Dazu bemerkt Kramer sicher irrtümlich, dass für Franckes Ablehnung der Märchen die Qualität derselben ausschlaggebend gewesen sei und Märchen nach Art der Grimm'schen sicher Aufnahme gefunden hätten. Zu dieser Annahme besteht kein Grund. Franckes Stellung zu den Mitteldingen erklärt den Irrtum der Kramer'schen Vermutung von selbst.

⁵ Julian Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessings Tod. Leipzig 1862, I, 53 ff.

denn viel etwas anderes zu ihrem Zeitvertreib wählen als ihnen nützlich ist" —¹ bezeugt neben seiner Kenntnis der kindlichen Darstellungsfreude, wie wenig Sinn er für das spielende Kind besaß.

Aus diesem Mangel an Kindersinn ist es auch verständlich, daß er jene „phantasiereichen Traditionen der Familie und der Nationalsitte bekämpfte“,² die das Christfest eigentlich erst zum wahren Kinderfest machen. „Das sogenannte heilige Christwesen ist nichts anderes als eine Torheit und Narrentheidung, welche Christen nicht geziemet und ist nicht zu verantworten, daß man den Kindern solche alberne Einbildung beibringt und sie darnach, so lange man kann, darin erhält.“³

Daß unserem Pädagogen der Sinn für den Schmuck des Lebens in Kunst und Schönheit fehlte,⁴ beweist ferner seine Geringschätzung der Musik. Wie die kindliche Seele für die Königin der Künste empfänglich ist, kann jeder feststellen, der einer musizierenden Abteilung durch die Straße folgt. Es ist kaum anzunehmen, daß Francke nicht aus eigener Erfahrung die kindliche Freude an musikalischen Darbietungen kannte. Wenn ihn trotzdem allein die Möglichkeit eines Mißbrauches dazu verleitet, die Musik selbst als Erholungsmittel abzulehnen, ist das ein neuer Beweis seiner kaum zu überbietenden Ängstlichkeit. „Weil aber aus der Musik insonderheit in jungen Jahren auf Schulen und Universitäten viele Gelegenheit zu einem liederlichen Wesen entstehen, und mehr zu üppiger Weltlust als Gott zu ehren angewandt wird, haben Eltern und Präzeptores sich wohl fürzusehen, daß sie nicht den Kindern dadurch einen Strick legen, darüber sie in reiferen Jahren fallen oder sich darinnen verstricken möchten.“⁵ Wie gesund mutet uns dagegen das Urteil an, das Luther spricht über den bedeutenden Einfluß der Musik auf die Bildung des Gemütes!

¹ Kurzer Unterricht 114.

² Richter a. a. O. 168.

³ Richter a. a. O. Ueber das heilige Christwesen 123. Kramer glaubt Frs. Standpunkt auch hier rechtfertigen zu müssen, indem er Frs. Ablehnung nur auf die Unsitte, das Christkind durch verkleidete Personen darzustellen bezieht. Aus dem Zusammenhang ergibt sich deutlich, dass Fr. nicht nur diese wirkliche Unsitte, sondern auch den Brauch, sich durch Geschenke zu erfreuen, wegen seines heidnischen Ursprungs (Saturnalien) ablehnt.

⁴ Nebe. Schwarz pädag. Lexikon, Leipzig 1929, II. Sp. 173.

⁵ Kurzer Unterricht 118.

„Musicam habe ich alle Zeit geliebt, denn sie macht feine geschickte Leute. Sie vertreibt den Teufel und macht die Leute fröhlich. Ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und die höchste Ehre.“¹

Wenn Francke in seinen Anstalten dennoch dem Musikunterricht einen ordentlichen Platz zuweist, ist darin keine Inkonsequenz zu finden, da die musikalische Ausbildung der Zöglinge ausschließlich die Befähigung zu gottesdienstlichen Verrichtungen bezweckt und demgemäß sich auch nur auf die Pflege geistlicher Musik beschränkte.

3. Die Ablehnung von Lohnmitteln

Die behütende Tendenz von Franckes Erziehungsmethode offenbart sich schließlich in seiner Ablehnung eines Erziehungsmittels, das seinen Stützpunkt im menschlichen Ehrgefühl findet. Im schroffen Gegensatz zur Praxis der Jesuiten, mit der die eigene Methode manche Ähnlichkeit aufweist, verzichtet Francke auf die Anwendung jeglicher Lohnmittel. Wer selbst schon erfahren hat, wie durch ein lobendes Wort oder durch eine Ehrenbezeugung das kindliche Herz für freudige Pflichterfüllung erwärmt wird, kann es nicht unterlassen wollen, sich solcher Reizmittel zu bedienen. Francke aber warnt in der Befürchtung, daß „die Gemüther mit Ambition“² erfüllt werden, die Präzeptoren „durch Lob die Besserung zu hindern.“³ Diese, für den rigoristischen Zug der Franckeschen Pädagogik charakteristische Anschauung läßt sich vielleicht verstehen aus der Exklusivität in der Berücksichtigung des kindlichen Gefühlslebens. Von Francke wird nur ein Gefühl gepflegt und das ist das religiöse.⁴ Alle anderen Gefühle sind von dieser Welt und haben deshalb keine Berechtigung auf Pflege. Wenn aber Ehre vor den Menschen nichts bedeuten darf, dem ist auch

¹ S. J. G. Walch. *Luthers sämtliche Schriften* vol. XXII, 2250/53.

² *Kurzer Unterricht* 110.

³ *O. L. W.* 257.

⁴ Das soll unserer obigen These nicht widersprechen, dass Frs. Religiosität nicht auf das Gefühl gegründet ist, sondern sich mit den Mitteln des Willens auswirkte. Im Effekt bedeutet die religiöse Beeinflussung ja doch eine Wirkung auf das Gefühl.